

zur Person ausgewiesen:

- zu 1 durch Herrn Oberamtsrichter Herold, hier,  
zu 2 durch Paßkarte des Polizeiamts Leipzig vom 4. Januar 1912, C. Nr. 42,  
zu 3 durch Herrn Obersekretär Krumbiegel.

Der Erschienene zu 1 überreicht Vollmacht des Finanzministeriums vom 18. Oktober 1912.

Die vorstehende vier Seiten umfassende Urkunde wird den Erschienenen vorgelesen, die sich zu ihrem Inhalte bekennen, und zwar Herr Geheimrat Schilling in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Staatsfiskus im Königreich Sachsen, die Herren Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Herr Justizrat Dr. Rothe in Vertretung der Stadtgemeinde Leipzig.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschieden:

Geheimer Finanzrat Schilling.  
Dr. Dittrich, Oberbürgermeister.  
Dr. Rothe, Stadtverordneten-Vorsteher.

(L. S.)

Dr. Pöhle.

## Vollmacht.

Das Finanzministerium in allgemeiner Vertretung des Staatsfiskus im Königreiche Sachsen erteilt

Herrn Geheimen Finanzrat Schilling  
in Leipzig

Auftrag und Vollmacht, den Staatsfiskus bei der gerichtlichen Beurkundung des zwischen ihm, der Stadtgemeinde Leipzig und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig vereinbarten Vertrages über die Errichtung und Unterhaltung der Deutschen Bücherei zu Leipzig zu vertreten und alle zu diesem Zwecke erforderlichen Erklärungen für den Staatsfiskus abzugeben und entgegenzunehmen.

Dresden, den 18. Oktober 1912.

Finanzministerium.

v. Seydewitz.

(L. S.)



## Erläuterung.

Mit der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig soll ein Gedanke in die Tat umgesetzt werden, der jahrzehntelang die Gemüter aller beteiligten Kreise: des deutschen Buchhandels, der Gelehrtenwelt, der Bibliothekare und auch der Behörden bewegt hat.

Nachdem die Schaffung eines lückenlosen Archives des deutschen Schrifttums schon bei Beratung des Urheberrechtsgesetzes im Jahre 1869 und sodann im Reichstage im Jahre 1874 vom Verlagbuchhändler A. Eduard Brockhaus bei Beratung des Preßgesetzes angeregt worden war, ist dieser Gedanke seitdem niemals zur Ruhe gekommen. Bei den verschiedensten Gelegenheiten ist aus den beteiligten Kreisen, in Versammlungen, Denkschriften und in der Presse immer wieder auf den in Deutschland bestehenden Übelstand hingewiesen worden, daß von den Erzeugnissen des Buchdruckes, in denen doch das deutsche Geistesleben Gestalt und Dauer gewinnen soll, ein nicht unerheblicher Teil schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit spurlos untergeht.

Beispiele dafür können leicht beigebracht werden. Diese Tatsache erklärt sich aus dem Umstande, daß die in Deutschland bestehenden wissenschaftlichen Bibliotheken ihrer Aufgabe entsprechend sich auf eine Auswahl aus den literarischen Erscheinungen beschränken. Für den Forscher ist aber auf zahlreichen Wissensgebieten eine Bibliothek unentbehrlich, die aus dem Gesichtspunkte der möglichst Vollständigkeit sammelt. Das gleiche Bedürfnis besteht für unser deutsches Schrifttum, für seinen inneren Zusammenhang und seine gedeihliche Entwicklung.

Damit ergibt sich eine Fülle neuer wichtiger Aufgaben, deren baldigste Erfüllung um so dringender erscheint, als gerade unsere Zeit gekennzeichnet ist durch eine Anzahl tiefgreifender Umwälzungen im Staats- und sozialen Leben, auf dem Gebiete der Erfindungen und Entdeckungen, wie auf demjenigen der gesamten menschlichen Schaffens- und Erwerbstätigkeit. Die Notwendigkeit der Abhilfe ist um so dringender, als bekanntlich die Druckschriften Deutschlands zahlreicher und vielfältiger sind, als die anderer Kulturvölker. Gegenüber dieser Sachlage darf nicht länger mit der Begründung eines Unternehmens gezögert werden, das von dem Geistesleben unseres Volkes möglichst vollständiges Zeugnis geben kann. Die Schaffung einer auf größte Vollständigkeit abzielenden „Deutschen Bücherei“, die ein deutliches Spiegelbild des Geisteslebens unserer Zeit darbietet, muß deshalb als eine dringliche Aufgabe der Gegenwart angesehen werden.